



## Teil 2: Antrag auf Gebührenermäßigung / Gebührenbefreiung für den Hortbesuch im Schuljahr 2017/2018

### - Erfassung von personenbezogenen Angaben zur Berechnung der Beteiligung an den Personal- und Betriebskosten

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO) vom 12.03.2013
- Hortbenutzungssatzung (HortBS) des Landkreises Nordhausen
- Hortgebührensatzung (HortGS) des Landkreises Nordhausen

Empfänger

Ihre Ansprechpartner im Landratsamt Nordhausen,  
Fachbereich Schulverwaltung

Grundschule:

-----  
-----

Verwaltungsgebäude Alte Leipziger Str 50	Zimmer
Auskunft erteilt Herr Fürthaler Frau Wenzel	Tel. Durchwahl 0 36 31/9084 14 0 36 31/9084 13

### 1. Persönliche Daten

<b>Name, Vorname des Hortkindes</b> _____		
<b>Klasse</b> _____		
<b>Eltern des Hortkindes</b>	<b>Mutter</b>	<b>Vater</b>
Name		
Vorname		
Anschrift		
Plz, Ort		
<b>Das Hortkind lebt im Haushalt</b>		
<input type="checkbox"/> beider Eltern  <input type="checkbox"/> der getrennt lebenden Eltern zu gleichen Teilen  <input type="checkbox"/> der Pflegeeltern <input type="checkbox"/> mit übertragenem Sorgerecht	<input type="checkbox"/> der Mutter  <input type="checkbox"/> der Mutter gemeinsam mit  <hr/> <hr/> <hr/> <b>Achtung!</b> Name des Ehepartners (nicht eheähnliche Gemeinschaft!) <u>oder</u> des eingetragenen Lebenspartners (bei gleichgeschlechtlichen Beziehungen)	<input type="checkbox"/> des Vaters  <input type="checkbox"/> des Vaters gemeinsam mit  <hr/> <hr/> <hr/> <b>Achtung!</b> Name des Ehepartners (nicht eheähnliche Gemeinschaft!) <u>oder</u> des eingetragenen Lebenspartners (bei gleichgeschlechtlichen Beziehungen)

## 2. Ermäßigung bezüglich des Einkommens

Das von mir/uns nachgewiesene Familieneinkommen besteht aus:

- Einkommen des dem jeweiligen Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahres (Nachweis z.Bsp. Jahresverdienstbescheinigung, Einkommenssteuerbescheid) **oder**
- laufendes Bruttomonatseinkommen ist 20% höher oder niedriger als das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs (aktueller Nachweis)

Einkommen des zur Betreuung angemeldeten Kindes (Unterhalt, Hinterbliebenenrente)

- Kindergeldnachweis aller im Haushalt lebenden, leiblichen Kinder (z.Bsp. aktueller Kontoauszug, letzter Kindergeldbescheid, Einkommensnachweis – bei Bezug über Arbeitgeber)  
Gesamtzahl Kinder: \_\_\_\_\_ (bitte eintragen)

geleistete Unterhaltszahlungen

**Meine/unsere Nachweise habe/n ich/wir beigelegt.**

**Hinweis:** Haben keine oder keine vollständigen Nachweise vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

## 3. Antrag auf Gebührenbefreiung aufgrund Leistungsbezug nach SGB II/ SGB XII/ AsylbLG/ §6a BKGG sowie §§ 33 bzw. 34 SGB VIII

- Hiermit beantrage ich/wir die Befreiung von den Hortgebühren aufgrund des Bezugs von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bzw. XII, AsylbLG, des Erhalts von Kinderzuschlag gem. § 6a BKGG; § 34 SGB VIII; § 33 SGB VIII (sofern Pflegeeltern nicht das Sorgerecht übertragen wurde); **aktuelle Nachweise liegen diesem Antrag bei**

**Hinweis:** Haben keine oder keine vollständigen Nachweise vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

## 4. Antrag auf Gebührenermäßigung für leibliche, im Haushalt lebende Kinder der Familie, die gleichzeitig den Hort, eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege besuchen.

- Hiermit beantrage ich/wir die o.g. Ermäßigung für nachfolgend aufgeführte, weitere Kinder.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Betreuung Kita/Schulhort (Nachweis erforderlich)
		<input type="checkbox"/>

**erforderliche Nachweise liegen bei**

- Kindergeldnachweis (z.Bsp. aktueller Kontoauszug, Kindergeldbescheid, Einkommensnachweis – bei Bezug über Arbeitgeber) – sofern nicht bereits unter Punkt 2 beigefügt
- Gebührenbescheide oder Bescheinigungen der Einrichtungen **oder** Nachweisblatt zur Ermäßigung (Hortantrag Teil 4) - nicht erforderlich, für Kind/er, welche/s einen Hort in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen besucht

**Hinweis:** Haben keine oder keine vollständigen Nachweise vorgelegen, kann keine Ermäßigung nach den oben genannten Kriterien gewährt werden.

**Hiermit versichere/n ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (wesentliche Einkommensänderungen, Anzahl der Kinder) werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen. Das Informationsblatt (Seite 3/3) habe ich zur Kenntnis genommen.**



## **Informationsblatt zum Teil 2 der Hortanmeldung „Gebührenermäßigung für den Hortbesuch“**

### **Zu Punkt 2. Ermäßigung bezüglich des Einkommens**

#### **Wessen Einkommen ist zu berücksichtigen?**

- ⇒ grundsätzlich Einkommen beider Eltern
- ⇒ bei getrennt lebenden Eltern das Einkommen des Elternteils in dessen Haushalt das Kind lebt und das Einkommen eines mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners (eingetragener Lebenspartner bei gleichgeschlechtlichen Beziehungen)
- ⇒ lebt das Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrennt lebenden Eltern, wird das Einkommen beider Eltern angerechnet
  
- ⇒ Einkommen des Kindes welches den Hort besucht

#### **Welche Einkünfte und welcher Zeitraum sind maßgebend?**

- ⇒ grundsätzlich alle Einkommen bzw. Einkünfte aus selbständiger bzw. nichtselbständiger Tätigkeit die sowohl haupt- als auch nebenberuflich erzielt werden sowie Erwerbsersatzeinkünfte des dem jeweiligen Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahres (Bsp. Anmeldung für Schuljahr 2013/2014 → Nachweise aus Kalenderjahr 2012)
- ⇒ für das angemeldete Hortkind Unterhaltsleistungen und Hinterbliebenenrenten des dem jeweiligen Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahres
- ⇒ ist laufendes Bruttomonatseinkommen 20% höher oder niedriger als das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs sind aktuelle Nachweise erforderlich

#### **Erforderliche Nachweise in Kopie (wenn zutreffend)**

- ⇒ Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung oder Jahresverdienstbescheinigung oder Einkommenssteuerbescheid des dem jeweiligen Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahres (Nichtselbständige, Beamte)
- ⇒ aktuellster Einkommenssteuerbescheid bei Selbständigen
- ⇒ geleistete Unterhaltszahlungen (Bsp. Kontoauszug oder Unterhaltstitel)
- ⇒ Geldleistungen die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, einschl. Erwerbsersatzeinkommen (z. Bsp. Wohn-, Kranken-, Arbeitslosen-, Mutterschafts-, Eltern-, Kurzarbeiter- und Insolvenzgeld; Unterhalt - Bsp. Ehegattenunterhalt Pflegegeld, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög, BAB) oder „Meister-Bafög“ (AFBG))  
**nicht dazu zählen:** Betreuungsgeld, Erziehungsgeld
- ⇒ Rentenbescheid (z.Bsp. Witwer- bzw. Witwenrente, Erwerbsunfähigkeitsrente)
- ⇒ Leistungen aus privaten Versicherungen (z. Bsp. private Berufsunfähigkeitsrente-Bewilligungsschreiben)
- ⇒ Kindergeldnachweis (zählt nicht als Einkommen, wird aber für Einkommensberechnung benötigt, da für das 2. und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind einer Familie ein Pauschalabzug erfolgt)
- ⇒ sonstige Einkommen (Miet- und Pachteinnahmen, Kapitalerträge, sonstige Einkünfte nach § 22 Einkommenssteuergesetz (EStG); nur anzugeben, wenn keine anderen Einkünfte vorliegen)

### **Zu Punkt 3. Antrag auf Gebührenbefreiung aufgrund Leistungsbezug nach SGB II/ SGB XII/ AsylbLG/§6a BKKG sowie §§ 33 bzw. 34 SGB VIII**

- ⇒ wer im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II / XII), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKKG) ist, wird auf Antrag und Vorlage geeigneter Unterlagen für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen von den Gebühren befreit
- ⇒ wird für angemeldetes Kind Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII gewährt, erfolgt Kostenbefreiung
- ⇒ wird für angemeldetes Kind Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII gewährt, erfolgt Kostenbefreiung wenn Pflegeeltern nicht das Sorgerecht für das Pflegekind übertragen wurde
- ⇒ der Wegfall dieser Leistungen ist unverzüglich mitzuteilen

### **zu Punkt 4. Antrag auf Gebührenermäßigung für leibliche, im Haushalt lebende Kinder der Familie, die gleichzeitig den Hort, eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege besuchen.**

- ⇒ für jedes den Schulhort besuchende Kind einer Familie ermäßigt sich Hortgebühr um 25 vom Hundert je weiterem Kind der Familie, das gleichzeitig eine der o.g. Einrichtungen besucht
  - im Rahmen des Familienbegriffs trifft dies auf Alleinerziehende, Ehepaare sowie eingetragene Lebenspartner und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder zu
  - für eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften gilt dies nur, soweit der Schuldner der Hortgebühren ein Elternteil des Kindes ist
- ⇒ eine weitere Voraussetzung ist der Kindergeldbezug



**Teil 4: Nachweisblatt zur Ermäßigung der Hortgebühren im Schuljahr 2017/2018 bezüglich Kindern, die gleichzeitig den Hort, eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege besuchen**

<b>Name der Eltern bzw. des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind/die Kinder lebt/leben</b>		
	Name	Vorname
<b>Anschrift</b>		
	Straße, Hausnummer	PLZ Wohnort

<b>Anzahl</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Ort und Name der Einrichtung</b>	<b>Bestätigung der Einrichtung (das jeweilige Kind besucht im oben genannten Schuljahr die Einrichtung)</b>
<b>1. Kind</b>			
<b>2. Kind</b>			
<b>3. Kind</b>			
<b>4. Kind</b>			
<b>5. Kind</b>			